

Digitalisierung und Zivilverfahren

Dr. Christina-Maria Leeb, München

Digitalisierung und Zivilverfahren.

Handbuch. Hrsg. von Thomas Riehm und Sina Dörr. – Berlin, de Gruyter 2023. 864 S., geb. EUR 149,95. ISBN 978-3-11-075574-9 .

864 Seiten in der Printversion, 51 namhafte Autorinnen und Autoren aus der „Legal Tech-Szene“ – das von Thomas Riehm und Sina Dörr herausgegebene Handbuch „Digitalisierung und Zivilverfahren“ beeindruckt bereits auf den ersten Blick. Aber auch auf den zweiten wird die hohe Erwartungshaltung nicht enttäuscht: Das Werk setzt sich fundiert und tiefgehend mit einem bunten Blumenstrauß an relevanten und aktuellen Themen rund um die Digitalisierung des Zivilverfahrens auseinander.

Das Handbuch ist in insgesamt fünf Teile gegliedert. Der erste Teil enthält neben einer Hinführung zur Thematik auch – in sich stimmig – ein Kapitel zum Zugang zum Recht gewissermaßen als übergreifende, maßgebliche Handlungsleitlinie jedweder Digitalisierungsbestrebungen. Der zweite Teil widmet sich der Digitalisierung der anwaltlichen Tätigkeit. Die Platzierung ist dabei nur folgerichtig, wird doch die Anwaltschaft in aller Regel zeitlich gesehen auch vor der Justiz tätig. Dabei werden zahlreiche relevante Aspekte behandelt, angefangen von der digitalen Mandatsakquise, etwa auch unter Zuhilfenahme von Social Media, über die digitale Analyse und Erstellung von Schriftsätzen bis hin zum Wissensmanagement. Der dritte Teil ist überschrieben mit „Digitale Geschäftsstellen/Rechtsantragstellen“. In der Tat wurden zahlreiche lesenswerte Gedanken hierzu zu Papier gebracht, allerdings finden sich in diesem Teil nicht minder lesenswerte Zeilen bezogen auf die Tätigkeit von Zivilrichterinnen und Zivilrichtern (zB Videoverhandlung, digitale Beweisaufnahme, hilfreiche Apps etc.) sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in anderen Einsatzbereichen außerhalb der Rechtsantragstellen, etwa am Vollstreckungsgericht. Damit beschreibt dieser Teil des Handbuchs – breiter und umfassender als seine Beschreibung es vermuten lässt – vielmehr die Digitalisierung (ausgewählter) gerichtlicher Tätigkeiten, dabei entlang des Werktitels stets bezogen auf die Ziviljustiz. Der vierte Teil ermöglicht – speziell mit Blick auf die Mediation, Verbraucherstreitbeilegung und Schiedsgerichtsbarkeit – einen gewinnbringenden Perspektivenwechsel auf die Digitalisierung der außergerichtlichen Streitbeilegung. Den Abschluss bildet der fünfte Teil unter der Überschrift „Die Zukunft des digitalen Zivilprozesses“. Hier finden sich zu Recht essenzielle, grundlegende Themen wie etwa Legal Design und Change Management, welche allerdings – was sehr positiv auffällt – bereits an sehr vielen unterschiedlichen Stellen zuvor im Handbuch erwähnt werden. Der interdisziplinäre Autorenkreis ermöglicht auch in vielen Aspekten die äußerst wertvolle Symbiose von Konzepten aus anderen Bereichen wie der Wirtschaft oder Informatik und deren gedankliche Übertragung auf das Zivilverfahren. Eine solche bildet etwa § 29, überschrieben mit „Standardisierung als Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Digitalisierung des Zivilverfahrens“. Die Autoren zeigen anschaulich auf, wie softwaretechnische Standardisierung im Bereich des Zivilverfahrens zu einer effizienteren und kostengünstigeren Abwicklung von IT-Prozessen führen kann. Neben inhaltlichen Themenfeldern wie zB dem strukturierten Parteivortrag nehmen sie dabei auch die Standardisierung der Rahmenbedingungen wie zB den Prozess der Herstellung, Wartung und Weiterentwicklung von Software in den Blick. Auch generell fällt sehr positiv auf, dass sämtliche Autorinnen und Autoren des Werkes den Fokus nicht nur auf selbstlernende KI-Lösungen als vermeintliche „Digitalisierungs-Allheilmittel“ legen, sondern vielerorts auch technisch niedrigschwelligere Lösungen bzw. Softwarefunktionen anführen. Zugleich werden – insbesondere im Schlusskapitel – sehr visionäre Gedanken zum Zivilprozess 2035 präsentiert, die zum Weiterdenken anregen. Dies führt insgesamt zu einem Werk mit sehr praxisorientiertem Schwerpunkt, ohne zugleich den Anspruch der Wissenschaftlichkeit zu verlieren.

Damit sollte hinreichend gezeigt sein: Ziel und Intention des Werkes nach dem Vorwort der Herausgeberin und des Herausgebers, „die Leserinnen und Leser als maßgebliche Protagonistinnen und Protagonisten des Rechtsstaats [zu] inspirieren und mit an Bord [zu] holen“, wurde mehr als erfüllt. Das Handbuch sollte in keinem Bücherregal bzw. in keiner Online-Bibliothek digitalaffiner Zivilistinnen und Zivilisten aus

der Justiz, Anwaltschaft und Wissenschaft fehlen. Zugleich steht mit neuer Forschung zum Rückgang der Eingangszahlen in der Ziviljustiz und der allgemeinen Zugänglichkeit großer Sprachmodelle auch nach nur einem Monat nach Erscheinen des Werks bereits fest, dass der Stoff für die Neuauflage nicht zu gering sein wird.